

4.1 Abfälle mit organischer Zusammensetzung

17201	Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt	17213 oder 17214		verunreinigte aber nicht gefährliche Abfälle sind den SN 17218, 17211 oder 17212 zuzuordnen
17202	Bau- und Abbruchholz	17213 oder 17214		
17213	Holzballagen, Holzabfälle und Holzwolle, durch organische Chemikalien (zB Mineralöle, Lösemittel, nicht ausgehärtete Lacke) verunreinigt			
17214	Holzballagen, Holzabfälle und Holzwolle, durch anorganische Chemikalien (zB Säuren, Laugen, Salze) verunreinigt			
57116	PVC-Abfälle und Schäume auf PVC-Basis			
57127	Kunststoffballagen und -behälter mit gefährlichen Restinhalten (auch Toner cartridges mit gefährlichen Inhaltsstoffen)		57118	
57119	Kunststofffolien			
91701	Garten- und Parkabfälle sowie sonstige biogene Abfälle, die nicht den Anforderungen der Kompostverordnung idgF entsprechen			
92101	Mischungen von Abfällen der Abfallgruppe 921, zur Kompostierung			

4.2 Mineralische Abfälle

31409	Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	31441		
31412	Asbestzement			mit In-Kraft-Treten der Deponieverordnung 2008 gefährlich, spätestens mit 1. Jänner 2007
31416	Mineralfasern			
31420	Rußabfälle			
31423	mineralölverunreinigte Böden			
31424	sonstige verunreinigte Böden			
31427	Betonabbruch	31441		
31437	Asbestabfälle, Asbeststäube			auch schwach gebundene Asbestabfälle (Abfälle mit einer Rohdichte < 1000 kg/m ³ und einem Asbestanteil > 5 %); verfestigte Asbestabfälle, Asbeststäube sind der SN 31412 zuzuordnen
31441	Brandschutt oder Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen			
57112	Hartschaum (ausgenommen solcher auf PVC-Basis)			

4.3 Abfallgemische

31306	Holzasche, Strohasche				Schlüssel-Nummer ist nicht zu verwenden für Pflanzenasche als Zuschlagstoff zur Kompostierung entsprechend den Qualitätsanforderungen gemäß Kompostverordnung idgF
31430	verunreinigte Mineralfaserabfälle				
31441	Brandschutt oder Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen			31409	
35201	elektrische und elektronische Geräte und Geräteteile, mit umweltrelevanten Mengen an gefährlichen Abfällen oder Inhaltsstoffen				Geräte und Geräteteile, die keiner Sammel- und Behandlungskategorie einer Verordnung nach § 14 AWG 2002 unterliegen
35202	elektrische und elektronische Geräte und Geräteteile, ohne umweltrelevante Mengen an gefährlichen Abfällen oder Inhaltsstoffen	35201			Geräte und Geräteteile, die keiner Sammel- und Behandlungskategorie einer Verordnung nach § 14 AWG 2002 unterliegen
35203	Fahrzeuge, Arbeitsmaschinen und -teile, mit umweltrelevanten Mengen an gefährlichen Anteilen oder Inhaltsstoffen (zB Starterbatterie, Bremsflüssigkeit, Motoröl)				
39905	Feuerlöschpulverreste	39909			
39909	sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifischen oder anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen				
91206	Baustellenabfälle (kein Bauschutt)				
91101	Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle				
91401	Sperrmüll				

4.5 Sonstige flüssige Abfälle

54408	sonstige Öl-Wassergemische				
55224	Lösemittel-Wasser-Gemische mit halogenierten Lösemitteln				
55370	Lösemittel-Wasser-Gemische ohne halogenierte Lösemittel				
54201	Ölgatsch				

4.6 Verunreinigte Tücher, Lappen, Schwämme, Ölbindemittel, Filterbeutel aus Industriestaubsaugern

58201	Filtertücher, Filtersäcke mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen, vorwiegend organisch			
58202	Filtertücher, Filtersäcke mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen, vorwiegend anorganisch			
54928	gebrauchte Öl- und Luftfilter, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften		54933	zB ölverunreinigte Luftfilter

4.7 Gasflaschen und sonstige Druckbehälter

59802	Gase in Stahldruckflaschen	59804		sofern weder brennbar noch toxisch
59803	Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten			ausgenommen sind entleerte nicht mehr unter Druck stehende Druckgaspackungen; entleerte Druckgaspackungen sind der SN 35105 zuzuordnen, außer restentleerte Gebinde von explosionsgefährlichen, giftigen oder sehr giftigen Stoffen
59804	Gase in Stahldruckflaschen, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften		59802	sofern brennbar oder toxisch